

**Kreisverordnung zur 3. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Timmendorfer Strand und Ratekau im (ehemaligen) Kreis Eutin (Hemmelsdorfer See und Umgebung)
vom 18.09.2013**

Aufgrund des § 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 15 Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Timmendorfer Strand und Ratekau im (ehemaligen) Kreis Eutin vom 23.03.1961, geändert durch Kreisverordnungen zur 1. Änderung vom 21.07.1999 und zur 2. Änderung 24.10.2001 wird wie folgt geändert:

Das Landschaftsschutzgebiet wird im Bereich des Fischereihofs Hemmelsdorf geändert. Aus dem Landschaftsschutz werden die im Bebauungsplan Nr. 63 der Gemeinde Timmendorfer Strand vorgesehenen Bauflächen für den Fischereihof Hemmelsdorf entlassen.

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in der in § 1 (2) der Ursprungsverordnung genannten Karte eingetragen. Sie werden teilweise aufgehoben durch die Grenzen der dieser Verordnung beigefügten Karte.

Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Ostholstein als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung. Eine weitere Ausfertigung der Karte ist beim Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand niedergelegt. Die Verordnung und die Karte können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 18.09.2013

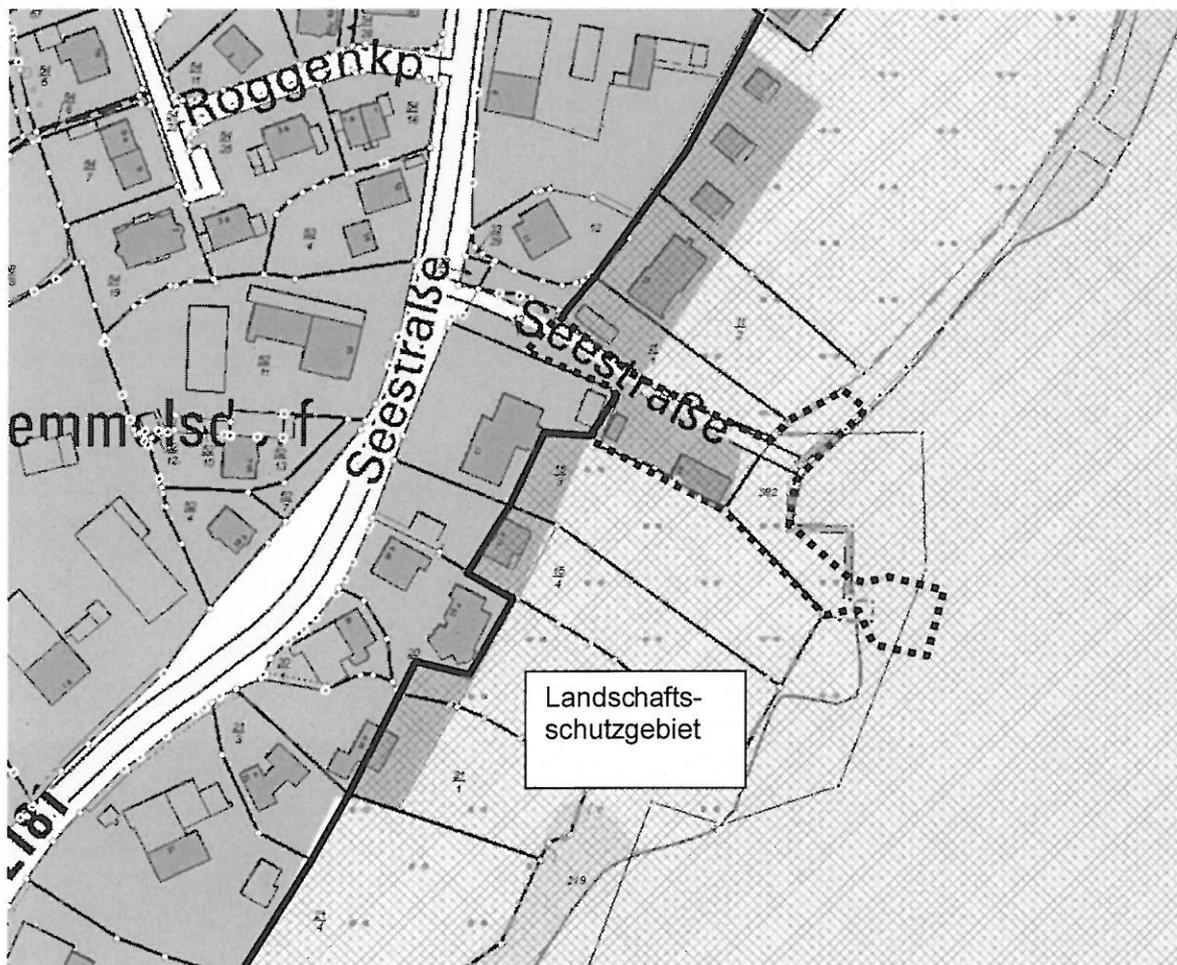
Ausgefertigt:

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Reinhard Sager
Landrat

Kreisverordnung zur 3. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Timmendorfer Strand und Ratekau im Kreis Eutin („Hemmelsdorfer See“)

Karte zur LSG-Entlassung



— bestehende Grenze des Landschaftsschutzgebietes

- - - - - Grenze des entlassenen Ortsteils

Eutin, den 18.09.2013

Ausgefertigt:

Kreis Ostholstein
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Reinhard Sager
Landrat